

Dr. Heidrun Jänchen. Lauensteinweg 4c, 07745 Jena

An das Büro des Stadtrates

Jena, 04.02.2019

Umgang mit Graffiti im öffentlichen Raum

Der Stadtrat möge beschließen:

- 001 Im Verwarn- und Bußgeldkatalog wird unter „Verunstaltung des Straßenbildes (Besprühen, Bekleben, Bemalen, Beschmieren u.ä.)“ wird ergänzt:
„Das Bemalen von Verkehrsflächen für den Fußgängerverkehr mit Kreide oder Kreidespray gilt nicht als Verunreinigung.“
- 002 Die Stadtverwaltung, besonders die Eigenbetriebe KIJ und KSJ, wird beauftragt, zusätzliche Flächen für legale Graffiti zur Verfügung zu stellen. Jugendlichen soll vor allem im Umfeld von Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit die Möglichkeit zur Gestaltung von Flächen gegeben werden.
- 003 Es wird eine Fläche von mindestens 10 m² in einer stark frequentierten Lage geschaffen oder zur Verfügung gestellt, die im Rahmen eines jährlichen Wettbewerbes von Jugendlichen gestaltet werden kann. Die Organisation des Wettbewerbes soll federführend durch das Jugendparlament erfolgen. Die Kosten für die Gestaltung dieser Fläche übernimmt die Stadt.
- 004 Illegale Graffiti werden dokumentiert, um gegebenenfalls die Kosten für die Entfernung den Verursachern auferlegen zu können. Im Umfeld von Veranstaltungen, die erfahrungsgemäß mit Graffiti oder Aufklebern im öffentlichen Raum einhergehen, führt das Ordnungsamt verstärkt Kontrollgänge durch. Können Verursacher festgestellt werden, so werden charakteristische Graffiti in geeigneter Form veröffentlicht, um geschädigten Dritten die Möglichkeit zu geben, ihre Kosten geltend zu machen.
- 005 Die Mittel, mit denen die Stadt Jena den Stadionbetrieb zugunsten des FC Carl Zeiss Jena unterstützt, werden für 2019 und 2020 um jeweils 50.000 € gekürzt. Diese Summe wird dem Eigenbetrieb KSJ für eine verstärkte Beseitigung von illegalen Graffiti und Aufklebern zur Verfügung gestellt.
- 006 Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit private Hauseigentümer bei der Beseitigung von Graffiti und der Ausrüstung von Gebäuden mit farbabweisenden Anstrichen unterstützt werden können.

Begründung:

001 Das Bemalen von Gehwegen und Flächen in Fußgängerzonen mit Kreide führt nicht zu einer dauerhaften Verunreinigung. Durch Regen, Belaufen oder das normale Kehren der Fläche wird Kreide innerhalb kurzer Zeit wieder entfernt. Die Beeinträchtigung ist also nur geringfügig. Kreide wird vor allem von Kindern zum Malen oder für die Markierung von Spielflächen verwendet. Eine Markierung durch Kratzen in den Boden ist wegen des hohen Versiegelungsgrades in der Stadt kaum möglich. Daneben wird Kreide zum Hinweis auf Veranstaltungen oder für politische Meinungsäußerungen verwendet. Durch die Freigabe dieser Möglichkeit soll erreicht werden, dass schädlichere Arten der Meinungsäußerung reduziert werden (vor allem Ansprüchen von Fassaden und Infrastruktur mit dauerhaften Farben). Zusätzlich würde Straßenkunst ermöglicht.

002 Jugendliche äußern immer wieder den Wunsch nach legalen Graffiti-Flächen und der Gestaltung ihres unmittelbaren Umfeldes. Indem legale Flächen zur Verfügung gestellt werden, können andere Flächen geschützt werden. Zugleich sind aktiv gestaltete Flächen seltener von Vandalismus betroffen.

003 Ein jährlicher Wettbewerb fördert die Auseinandersetzung mit Graffiti als Kunstform. Er wäre ein starkes Signal dafür, dass diese Art der Kultur ernst genommen wird. Dazu ist es notwendig, dass sich die Fläche nicht in einer abgelegenen Ecke der Stadt befindet, sondern in einer Lage, in der sie von vielen Menschen gesehen wird. Die Kosten für die Gestaltung, also vor allem für Farben, sind verglichen mit den Kosten für die Beseitigung von Graffiti gering.

004 Die Verursacher illegaler Graffiti können nur selten festgestellt werden. Sie verwenden jedoch häufig gleiche Schriftzüge und Tags, sodass die Graffiti im Nachhinein zugeordnet werden können. Durch Kontrollgänge soll die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, der Verursacher habhaft zu werden. Die Stadtgesellschaft profitiert, wenn die Verursacher selbst für die Entfernung für Graffiti aufkommen müssen, weil dann finanzielle Mittel für andere Dinge verfügbar sind. Es ist im Interesse der Stadt, auch geschädigte Dritte gegen illegale Graffiti zu unterstützen, weil das Stadtbild insgesamt verbessert werden kann, wenn auch private Hauseigentümer aktiv gegen Graffiti vorgehen.

005 An vielen Stellen wirkt die Stadt durch Schmierereien schmutzelig und verwahrlost, was von Bürgern und Medien bereits kritisiert wird. Die Attraktivität für Einwohner wie Touristen leidet, da der Eindruck entsteht, dass kriminelles Verhalten toleriert wird. Fußballfans gehören zu den aktivsten Verursachern illegaler Graffiti. Diese sind aufgrund des Themas leicht zuzuordnen. Besonders im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Fan- kurve haben die Schmierereien im Stadtbild erheblich zugenommen. Dies sollte nicht geduldet, sondern genau wie regelwidriges Verhalten im Stadion geahndet werden. Die Fußballfans für die Graffiti-Bekämpfung allein zur Kasse zu bitten, ist zwar problematisch, da andere Gruppen straflos davonkommen. Jedoch verursachen sie einen erheblichen Anteil der Verunreinigungen und gehen dabei besonders rücksichtslos vor, indem auch Verkehrsschilder oder Wegweiser beklebt werden. Dieser Vandalismus wird innerhalb der Gruppe allgemein positiv gesehen. Eine deutliche Sanktion der Stadt würde die Solidarität der normalen Fans mit den Vandalen untergraben.

In der Soziologie spricht man vom Broken-Window-Effekt: Wo ein Fenster eingeschlagen wurde und nicht repariert wird, da sind in kurzer Zeit alle Fenster eingeschlagen. Das Ignorieren von Vandalismus begünstigt weiteren Vandalismus. Eine schnelle Beseitigung von Graffiti demotiviert hingegen die Verursacher, weil kaum noch Publikum erreicht wird. Die Stadt Koblenz – größtmäßig mit Jena vergleichbar – hat durch konsequente Beseitigung bei Kosten von etwa 60.000 € pro Jahr das Problem weitgehend beseitigt.

Ausgehend vom Stadtzentrum sollen Schmierereien und Aufkleber deshalb durch KSJ aktiv entfernt werden. Die finanzielle Unterstützung der Stadt für den Fußballverein ist eine rein freiwillige Leistung. Die Sauberhaltung des öffentlichen Raumes ist dagegen eine Pflichtaufgabe. Sollten in Einzelfällen Graffiti von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen werden (wie z. B. der Schriftzug „Du bist einfach paradiesisch“, der inzwischen von der Ernst-Abbe-Hochschule adoptiert wurde), dann soll der Kulturausschuss über die Erhaltung beschließen.

006 Von illegalen Graffiti sind nicht nur städtische Gebäude und Infrastruktur, sondern auch Gebäude privater Eigentümer betroffen. Für das Stadtbild und den allgemeinen Eindruck von Ordnung und Sicherheit ist es unerheblich, wer der Eigentümer der Flächen ist. Es ist deshalb im Interesse der Stadt, Eigentümer bei der Sauberhaltung von Gebäuden zu unterstützen, sei es durch Beratung, kostengünstige Übernahme von Reinigungsarbeiten oder Zuschüssen für farbabweisende Anstriche, die eine dauerhafte Verbesserung ermöglichen.

Maßnahmen zur Bekämpfung von illegalen Graffiti und Aufklebern sollten durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, um in der Einwohnerschaft ein Bewusstsein für den regelmäßig entstehenden Schaden zu erzeugen.

Heidrun Jänchen